GEMEINSAMER WEG

„Es ist Euer Leben, euer Herz und euer Weg. “

Was ist nach der Hochzeit zu tun?

Behördengänge - anstrengend, aber wichtig

Beim Heiraten ändert sich für viele nicht nur der Status, sondern auch der Nachname. Von dieser Namensänderung sind verschiedene Dokumente betroffen. Wichtig ist, dass Sie die Änderungen zügig angehen. Denn diese Dokumente verlieren ihre Gültigkeit, wenn nicht der korrekte Name darauf vermerkt ist.

Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass eine Namensänderung ungefähr zwischen 70 und 120 Euro kostet.

Das müssen Sie ändern, wenn Sie einen anderen Nachnamen angenommen haben:

- **Personalausweis**
  Wer ohne gültigen Personalausweis kontrolliert wird, riskiert ein Bußgeld. Einen neuen Ausweis beantragen Sie bei Ihrem Meldeamt oder einem Rathaus. Die Kosten belaufen sich auf 28,80 Euro.
- **Reisepass**
  Wenn Sie einen Reisepass besitzen und diesen in naher Zukunft, zum Beispiel für die Flitterwochen, nutzen wollen, muss auch er geändert werden. Ein neuer Reisepass kostet 59 Euro.

Reisepass per Expressanfertigung

Stehen die Flitterwochen unmittelbar an und Sie benötigen einen Reisepass sehr schnell, können Sie eine Expressanfertigung buchen. Gegen einen Aufpreis erhalten Sie Ihren Reisepass dann innerhalb weniger Werktage anstelle innerhalb einiger Wochen.

- **Führerschein**
  Einen neuen Führerschein beantragen Sie bei der Zulassungsstelle.
- **Zulassungsbescheinigung**
  Besitzen Sie ein Auto, muss auch in der Zulassungsbescheinigung der Name angepasst werden. Hierfür suchen Sie ebenfalls die Zulassungsstelle auf.
- **Beitragsservice**
  Die Einzugsstelle für die Rundfunkgebühren müssen Sie bei Namensänderungen informieren.
- **Familienkasse**
  Beziehen Sie Kindergeld, muss die Familienkasse über den neuen Nachnamen informiert werden, damit Sie weiterhin Ihre Bezüge erhalten.
- **Finanzamt**
  Melden Sie dem Finanzamt Ihre neue Steuerklasse. Mit einer Heirat können Sie von einer Änderung der Steuerklasse profitieren. So bietet sich in manchen Fällen zum Beispiel eine

GEMEINSAMER WEG

„Es ist Euer Leben, euer Herz und euer Weg. “

gemeinsame Veranlagung an. Die neue Steuerklasse kann für das kommende Jahr oder auch rückwirkend für das laufende Jahr geändert werden. Empfehlenswert ist es, vorher einen Steuerberater zu konsultieren, um die beste Kombination der Steuerklassen herauszufinden.

Im Job

- Personalabteilung
  Informieren Sie Ihre Personalabteilung über den neuen Familienstand, eventuell Ihren neuen Nachnamen sowie die geänderte Lohnsteuerklasse. Hat sich der Status der Krankenversicherung geändert, sollten Sie das auch angeben.
- Kollegen, Mitarbeiter und Kunden
  Schreiben Sie eine Rundmail und informieren Sie über Ihren Namenswechsel.
- Visitenkarten
  Hat sich Ihr Name durch die Hochzeit geändert, sollten Sie natürlich Ihre Visitenkarten erneuern.
- Mail-Adressen
  Sofern Ihre dienstliche Mail-Adresse Ihren Nachnamen enthält, sollten Sie diese selbst ändern oder durch den Administrator anpassen lassen.
- Netzwerke
  Wenn Sie an firmeninterne Netzwerke wie ein Intranet oder spezielle Arbeitssoftware angebunden sind, gilt es, Ihre Zugangsdaten auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Privatbereich

- Abonnements
  Aktualisieren Sie Ihren Namen bei Abonnements. Im schlimmsten Fall können Zeitungen oder andere Abos nicht mehr zugestellt werden.
- Banken
  Hat sich Ihr Name geändert, müssen Sie Bank-, Kredit- oder Zahlkarten anpassen. Diese können Sie in der Regel kostenlos bei Ihrer Bank beantragen. Überlegen Sie in diesem Zusammenhang am besten gleich, ob Sie ein gemeinsames Konto nutzen wollen.
- Vereine und Clubs
  Wenn Sie Mitglied in einem Sportverein oder Fitnessclub sind, müssen Sie Ihren neuen Namen schnellstmöglich mitteilen. Nur so können Beiträge ordentlich verbucht und bei Ihnen abgebucht werden. Es kann zum Beispiel auch sein, dass Sie SEPA-Lastschriftanträge nochmals ausfüllen müssen.

GEMEINSAMER WEG

„Es ist Euer Leben, euer Herz und euer Weg. “

Sparmöglichkeiten

Verheiratete Mitglieder sparen häufig bei den Beiträgen. So können Sie zum Beispiel eine Familienmitgliedschaft beantragen. Sparmöglichkeiten gibt es außerdem bei Automobilclubs. Prüfen Sie nach der Hochzeit gleich, wo Sie einsparen können.

- **Vermieter**
  Informieren Sie Ihren Vermieter über den neuen Namen. Eventuell muss der Mietvertrag angepasst werden.
- **Klingelschild und Namensschild**
  Wenn Sie bereits gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus leben, sollten Sie das Klingelschild erneuern. Empfehlenswert ist es, den alten Namen noch für eine gewisse Zeit anzukleben, damit Post mit dem alten Namen Sie immer noch erreichen kann.
- **Soziale Netzwerke**
  Wenn der Nutzername Ihrer Sozialen Netzwerke Ihren echten Nachnamen enthält, müssen Sie diesen anpassen. Netzwerke wie Facebook verlangen in der Regel in den AGB, dass der Klarname verwendet wird. Eine Änderung des Namens ist jedoch in beruflich genutzten Netzwerken wie XING oder LinkedIn unbedingt erforderlich.
- **Mail-Adresse**
  Sollte Ihre private Mail-Adresse Ihren alten Nachnamen enthalten, sollten Sie eine neue Adresse erstellen.
- **Website**
  Betreiben Sie eine Website, müssen Sie dort ebenfalls Ihren Namen im Impressum ändern.
- **Elektrizitäts-/Gasanbieter**
  Benachrichtigen Sie Ihren Energieversorger, dass sich Ihr Nachname geändert hat.
- **Schulen, Kindergärten und Kitas**
  Wenn Ihre Kinder eine dieser Einrichtungen besuchen, sollten Sie diese unbedingt über den neuen Namen informieren. So ist sichergestellt, dass Sie als Erziehungsberechtigte korrekt geführt werden.
- **Danksagungskarten**
  Schreiben Sie Karten an Freunden und Bekannte, in welchen Sie sich für Glückwünsche und Hochzeitsgeschenke bedanken.
- **Karten für Hochzeitsgäste**
  Schicken Sie Ihren Hochzeitsgästen noch einmal eine Karte, in welcher Sie sich separat bedanken. Eine schöne Idee sind zum Beispiel ausgewählte Hochzeitsbilder oder ein Hochzeitsfilm.
- **Offene Rechnungen**
  Bezahlen Sie alle Rechnungen, die noch von Ihrer Hochzeit offen sind.
- **Textilreinigung**
  Lassen Sie den Anzug des Bräutigams und das Hochzeitskleid reinigen. Gerade beim Hochzeitskleid kann sich ein Preisvergleich zwischen verschiedenen Wäschereien lohnen.

GEMEINSAMER WEG

„Es ist Euer Leben, euer Herz und euer Weg. “

Was tun mit dem Brautkleid?

Das Brautkleid fristet nach der Hochzeit häufig ein Nischendasein im Schrank. Nach ein paar Jahren passt es nicht mehr und es gibt schließlich keinen Anlass mehr. Denn geheiratet wird eigentlich nur ein Mal. Es gibt viele verschiedene Ideen, was sich nach dem Heiraten mit dem Kleid anstellen lässt.

- Umnähen: Aus einem handgenähten Brautkleid lässt sich mit einigen Handgriffen ein komplett neues Kleid nähen.
- Als Taufkleid verwenden: Viele Elemente des Brautkleids können zum Beispiel für ein Taufkleid genutzt werden.
- Färben: Ist das Kleid kein umfangreiches Ballkleid, sondern ein schlichtes Etuikleid, kann es weitergenutzt werden. Damit die Ähnlichkeit zum Hochzeitskleid nicht zu groß ist, können Sie es ja umfärben.

Außerdem lassen sich Brautkleider auch überall problemlos mieten. So kann eine hohe Ausgabe erspart werden und die Frage, was danach damit getan werden kann, muss nicht mehr beachtet werden.

Eure Gizem